



Stadt Weiden i.d.OPf.
Ordnungsabteilung
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Tel.Nr. 0961 81 – 3803
Fax 0961 81 – 3839

Hinweis:

Dieser Antrag dient nur der Erlangung einer öffentlich rechtlichen Gestattung mittels Plakaten, bzw. Tafeln zu werben. Daneben ist bei der Nutzung öffentlichen Verkehrsgrundes eine Sondernutzungsgenehmigung notwendig. Die Stadt Weiden i.d.OPf., Bauverwaltungsamt, hat das alleinige Recht auf öffentlichem Grund zu plakatieren, per Vertrag auf die Firma Mittelbayerische Plakatwerbung GmbH, Dachelhofener Straße 75 b, 92421 Schwandorf, Tel.Nr.: 09431/7136-0, abgetreten.

Sie bedürfen daher neben der Plakatierungsgenehmigung einer vertraglichen Vereinbarung mit der Mittelbayerischen Plakatwerbung GmbH. Hierfür fallen weitere Kosten an.

**Antrag gemäß § 3 der VO über öffentliche Anschläge in der Stadt Weiden i.d.OPf.
(Plakatierungsverordnung – PV)**

Firma, Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Fax

Art, Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Größe der Plakattafeln

Zeitraum der Aufstellung der Plakattafeln:

von

bis

Anzahl der Plakate auf

privatem Grund und/oder

öffentlichem Grund

Weiden i.d.OPf.

Datum, Unterschrift